

Allgemeines

Schiedsrichter-Belehrung

Gemäß Tz. 1.2.2. der Ausschreibung -Pool- muss jeder aktive Sportler eine Regelprüfung ablegen. Wer keine erfolgreiche Schiedsrichterprüfung vorweisen kann, muss jedes Jahr vor Saisonbeginn an einer Belehrung teilnehmen um die Spielberechtigung zu erhalten. Wer eine Regelprüfung mit Erfolg abgelegt hat, muss nur alle vier Jahre wieder an einer Regelbelehrung teilnehmen.

Jugendliche unter 14 Jahren sind von dieser Regelung befreit und müssen nur eine Belehrung vorweisen.

SportlerInnen, deren letztes Belehrungsdatum vor dem **01.01.2012** liegt, erhalten für die Saison 2015/16 **keine** Spielberechtigung, wenn sie diese Voraussetzungen bis zum 31.08.2015 **nicht** nachweisen können.

Termine für D-Schiedsrichterausbildungen sind über den Button "Lehrwesen" auf www.billard-bw.de zu erfahren. [Lehrwesen](#) / [Schiedsrichterausbildung/Pool](#)

Turniere:

Sämtliche Turniere sind dem BVBW anzuzeigen bzw. benötigen eine Genehmigung. Die Genehmigungsnummer muss auf der jeweiligen Ausschreibung angegeben sein.

Bei Teilnahme von Jugendlichen ist insbesondere bei sog. „Mitternachtsturnieren“ das Jugendschutzgesetz zu beachten. Danach ist ein Aufenthalt von Jugendlichen in der Turnierstätte nach 22:00 Uhr/ bzw. 24:00 Uhr nicht gestattet und eine Turnierteilnahme nicht möglich.

Termine

| | |
|-----------------|---|
| 15.08.2015 | Meldeschluss Ausrichtung Einzelmeisterschaften |
| 15.08.2015 | Namentlicher Meldeschluss bei der DBU: Bundesligen |
| 31.08.2015 | Namentlicher Meldeschluss im BVBW |
| 20.09.2015 | 1. Liga-Spieltag Pool im BVBW |
| 10.-11.10.2015 | 1. Spielwochenende Pool-Bundes- und Regionalligen |
| 08.11.2015 | Delegiertenversammlung des BVBW |
| 14.- 22.11.2015 | Deutsche Billard Meisterschaft in Bad Wildungen |

Auszug „Ausschreibung Pool“

2.12.2 Namentliche Meldung der SpielerInnen

Die namentliche Meldung der Spieler(innen) in den Mannschaften zu Saisonbeginn muss bis zum 31.08. erfolgen. Dies kann nur per Mail/Brief/Fax **und dem entsprechenden Formular** an den Landesportwart erfolgen

Anmerkung:

Die Landesportwartin wird für die namentliche Meldung der SportlerInnen zum 31.08.2015 zeitnah das entsprechende Formular zur Verfügung stellen.

Änderungen der Ausschreibung -Pool-

Neben den hier aufgeführten Änderungen wurde die Ausschreibung -Pool- redaktionell überarbeitet.

neu:

Tz 1.3.2 Raucherlokale/ Raucherbereich

Es sind die Vorschriften des Landesnichtraucher-Schutzgesetzes zu beachten. Jugendlichen ist der Aufenthalt in Raucherbereichen/ Raucherlokalen nur dann gestattet, wenn sichergestellt ist das ein absolutes Rauchverbot eingehalten wird.

Die Bestimmung Tz 1.3.1 2. Absatz ist entsprechend anzuwenden.

[.....es ist dann allerdings bei Beteiligung von Jugendlichen in den Mannschaften bei Verbandsspielen in ein anderes Spiellokal auszuweichen.

In diesem Fall ist die Heimmannschaft verpflichtet, vor Beginn der Saison den Kreisvorstand entsprechend zu informieren und ein Ausweichlokal zu benennen. Erfolgt dies nicht und der obige Fall tritt ein, gibt die gastgebende Mannschaft das Heimrecht ab. Beabsichtigt ein Verein, einen Jugendlichen an einem Ligaspieltag einzusetzen, so ist die Heimmannschaft hierüber rechtzeitig vorher zu informieren. Die Absprache und Abstimmung muss durch die Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaften erfolgen]

Änderung bei den Relegationsspielen:

2.9.2 Austragungsmodus und Ausspielziele

Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 7 Einzel-Partien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Spiel 1: 14.1e
- Spiel 2: 8er Ball
- Spiel 3: 9er Ball
- Spiel 4: 10er Ball
- Spiel 5: 8er Ball
- Spiel 6: 9er Ball
- Spiel 7: 10er Ball

~~Der/die SportlerIn, der in einer Mannschaftsbegegnung 14.1e spielt, darf in dieser Mannschaftsbegegnung nicht noch einmal eingesetzt werden.~~

Die Ausspielziele sind analog zur Spielsaison in der entsprechenden Liga. Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14.1e-Begegnungen auf Landesebene für volle 25 Bälle ein Punkt (z.B.: 125 : 74 = 5:2) und auf Sportkreisebene für volle 10 Bälle (z.B.: 60 : 35 = 6:3) ein Punkt vergeben wird.

Änderung bei Pokal-Mannschaft

2.13.1 Pokal Mannschaft

In einer Pokalmannschaft können maximal 8 SportlerInnen eingesetzt werden. Ein Antreten mit 3 SportlerInnen ist möglich, in diesem Falle wird die Partie 4 für den Gegner gewertet und falls nötig ebenfalls Partie 8. Ummeldungen in den Pokalmannschaften sind nicht statthaft. Die Mannschaftsaufstellung erfolgt vor Ort zu Beginn des Wettbewerbs. Der Termin für den Pokal-Mannschafts-Wettbewerb ist den entsprechenden Ausschreibungen zu entnehmen. Dieser Wettbewerb wird im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Je Mannschaftsbegegnung werden in der Disziplin 8-Ball 2 x 4 Einzelbegegnungen auf zwei

Gewinnspiele gespielt. Bei einem Unentschieden nach diesen 8 Einzelbegegnungen wird um 3 x 1 Einzelbegegnung verlängert. Sollte eine Begegnung bereits vorher entschieden sein, kann sie abgebrochen werden. Die Auslosung der Partien erfolgt vor jeder Runde.

Dieser Wettbewerb wird als ~~Bezirksmeisterschaft zu einem festgelegten Zeitpunkt~~ **offene Landesmeisterschaft** ausgetragen. ~~Jeweils der Bezirksmeister und Zweitplatzierten ist für die Landesmeisterschaft (auch hier Einfach-KO) qualifiziert.~~ Die Halbfinals werden ausgelost. ~~Sollte in einem oder mehreren Bezirken keine Bezirksmeisterschaft stattfinden, werden die freien Plätze nach Quote besetzt.~~ Der Wettbewerb wird im Wechselbreak ausgetragen.

zu Tz 2.1

Durch die Neueinteilung der Sportkreise ergibt sich, dass die **Landesliga** die oberste Liga im Sportkreis ist (pro Sportkreis 1 Landesliga). Darunter werden 2 **Bezirksligen** und max. 4 **Kreisligen A** gebildet.

Einzelmeisterschaften:

Tz 1.2.4 (neu)

Bei Einzelmeisterschaften ist eine Teilnahme in beiden Altersklassen (Herren und Senioren oder Damen und Ladies) **nicht** möglich. Die SportlerInnen müssen sich vor dem ersten Meldeschluss zu den Einzelmeisterschaften für eine der beiden Altersklassen entscheiden.

zu. Tz 3.1 (neu)

Es werden folgende Einzelwettbewerbe durchgeführt:

- **2 Kreismeisterschaften** (nachfolgend KM genannt) in jedem Sportkreis
- 1 Bezirksmeisterschaft (nachfolgend BM genannt) in jedem Sportkreis
- 1 Landesmeisterschaft (nachfolgend LM genannt)

In alle Kategorie kann bei einer zu geringen Teilnehmerzahl auf Kreismeisterschaften verzichtet werden. Bei Bezirksmeisterschaften **können 2 und mehr Sportkreise** zusammengefasst werden, um sinnvolle Teilnehmerzahlen zu erreichen (mindestens 16).

Kreismeisterschaften der Herren in der Disziplin 14.1e finden wieder statt.

Anmerkung:

Es werden in jedem Sportkreis pro Kategorie zwei Kreismeisterschaften an unterschiedlichen Spielorten durchgeführt, wobei dem/der Teilnehmer/in freigestellt ist, an welchem Spielort er/sie teilnimmt. Dadurch wird es notwendig, dass die Meisterschaften in der **Billard-Area** bereits mit Spielort angelegt sind. Bei der Anmeldung durch die Vereine sind dann auch die bereits für BM und LM qualifizierten SportlerInnen in ihrer Meisterschaft anzumelden.

Und was sonst noch zu besprechen ist:

Neufassung der Sport-und Turnierordnung
allgemeiner Teil mit Gültigkeit für alle Spielarten

Ausschreibung Pool (Körperbehinderte)

Zuständigkeiten: Landesportwart, Sportkreismitarbeiter

Rücktritte im Präsidium, Stellenausschreibung
(derzeitige Zusammensetzung)

Ehrungen

Sportversicherung